

CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	Seite 15
Kapitalstruktur	Seite 18
Verwaltungsrat	Seite 22
Geschäftsleitung	Seite 32
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	Seite 35
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	Seite 36
Revisionsstelle	Seite 37
Informationspolitik	Seite 38
Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)	Seite 39

VERWALTUNGSRAT



von links nach rechts:

Fred Kindle, Roland Iff, Roland Ledergerber, Olivier de Perregaux, Dr. Albrecht Langhart
(Funktion siehe Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats», Seiten 23 und 24)

GESCHÄFTSLEITUNG



von links nach rechts:

Thomas Schönbacher, Philipp Heer, Rafael Pfaffen, Simon Tellenbach, Lorenz Heim, Matthias Reinhart, Tom Friess, Giulio Vitarelli, Marc Weber, Manuel Rüttsche (Funktion siehe Abschnitt «Mitglieder der Geschäftsleitung», Seite 33)

CORPORATE GOVERNANCE

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen ihrer Aktionärinnen und Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Best Practice

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren. Dieser Verhaltenskodex ist publiziert unter www.vzch.com/kodex.

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Revision des Aktienrechts

Im Juni 2020 hat das Parlament das revidierte Aktienrecht verabschiedet. Einige Bestimmungen sind schon länger in Kraft, etwa die Einführung von Richtwerten für das Geschlechter-Verhältnis in Führungsgremien börsenkotierter Unternehmen. Seit 1. Januar 2023 gelten auch die übrigen Bestimmungen des revidierten Aktienrechts.

Der Verwaltungsrat hat die Statuten der VZ Holding AG in Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision überarbeitet. Über diese neuen Statuten stimmt die Generalversammlung der VZ Holding AG am 12. April 2023 ab. Die Änderungen, die sich für den Abschnitt «Corporate Governance» aus der Revision ergeben, werden im Geschäftsbericht 2023 ersichtlich sein.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2022 respektive das Geschäftsjahr 2022.

Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der konsolidierten Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die VZ Depotbank AG ist als Bank zugelassen. Die VZ VersicherungsPool AG wird als Schadensversicherer von der FINMA überwacht. Die VZ VermögensZentrum Bank AG, München, ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstellt. Die Lumin Group Ltd, an der die VZ Holding AG seit 2021 beteiligt ist, untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA).

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:

VZ Holding AG			
VZ Vermögens-Zentrum AG	VZ Vermögens-Zentrum Bank AG	VZ Rechts- und Steuerberatung AG	VZ Depotbank AG
VZ Operations AG	Hypotheken-Zentrum AG ¹	VZ Insurance Services AG	VZ Versicherungs-Zentrum AG
VZ Versicherungs-Pool AG	VZ Vorsorge AG	VZ BVG Rück AG	VZ Corporate Services AG
VZ Investment Research Ltd	Claridenhof AG	Lumin Group Ltd ²	Früh & Partner Vermögensberatung AG ³

¹ Die HypothekenZentrum AG hält 100 Prozent des Aktienkapitals der HZ Servicing AG und der HZ Credit Support AG.
² Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent an der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits acht Tochtergesellschaften und eine Minderheitsbeteiligung.
³ Die VZ Holding AG hat eine Kapitalbeteiligung von 40 Prozent und einen Stimmrechtsanteil von 51 Prozent an der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Kotierte Gesellschaft

Die VZ Holding AG (Zug) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist gemäss dem International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 52'875'158, ISIN CH0528751586). Die Börsenkapitalisierung betrug am 31. Dezember 2022 2,872 Milliarden Franken.

Nicht kotierte Gesellschaften

Der Konsolidierungskreis der VZ Holding AG umfasst die folgenden Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent von der VZ Holding AG gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich

Vermögensberatung für Privatkunden in der Schweiz.

Aktienkapital: 2'000'000 Franken

VZ VermögensZentrum Bank AG, München, Deutschland

Vermögensberatung, Vermögensverwaltung und Bankdienstleistungen für Privatkunden in Deutschland.

Aktienkapital: 20'000'000 Euro

VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich

Rechts- und Steuerberatung, Willensvollstreckung und Treuhand-Dienstleistungen gegen Honorar.

Aktienkapital: 250'000 Franken

VZ Depotbank AG, Zug

Depotführung, Transaktionen mit Wertschriften und Devisen sowie Vermögensverwaltung und Depotberatung für private und institutionelle Kunden; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kundinnen und

Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können.

Aktienkapital: 45'000'000 Franken

VZ Operations AG, Zürich

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Finanzberatung, Finanzdienstleistungen und Börsenhandel; insbesondere für Gesellschaften der VZ Gruppe. Die Gesellschaft kann diese Dienstleistungen auch Dritten anbieten.

Aktienkapital: 100'000 Franken

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern. Aktienkapital: 250'000 Franken.

Um ihre Geschäftstätigkeit zu optimieren, hat die HypothekenZentrum AG zwei Tochtergesellschaften gegründet; die HZ Credit Support AG, Zürich, und die HZ Servicing AG, Zürich.

VZ Insurance Services AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich

Versicherungsverwaltung für Privatkunden.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ VersicherungsPool AG, Zürich

Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen in der Schweiz.

Aktienkapital: 17'500'000 Franken

VZ Vorsorge AG, Zürich

Beratung, Verwaltung und Geschäftsführung für Anlagestiftungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ BVG Rück AG, Zürich

Betrieb einer Kollektiv-Lebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge.

Aktienkapital: 25'000'000 Franken

VZ Corporate Services AG, Zürich

Dienstleistungen in den Bereichen IT, Marketing, HR-Services, Buchhaltung und Controlling für Gesellschaften der VZ Gruppe.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Investment Research Ltd, London, Grossbritannien

Analyse des britischen Marktes für Finanzberatung und Vermögensverwaltung.

Aktienkapital: 100'000 Britisches Pfund

Claridenhof AG, Zürich

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Grundstücken. Sie ist nicht operativ tätig und hält Immobilien, die überwiegend von der VZ Gruppe genutzt werden.

Aktienkapital: 104'000 Franken

Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören und an denen die VZ Holding AG eine Stimmenmehrheit hält:

Lumin Group Ltd, St Albans, Grossbritannien

Lumin ist ein Independent Financial Advisor (IFA) und bietet unabhängige Beratung gegen Honorar an. Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent der Stimm- und der Kapitalrechte der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits acht Tochtergesellschaften und eine Minderheitsbeteiligung (siehe Seite 144, Abschnitt «Konsolidierungskreis» sowie Seiten 110 und 111, Abschnitt «Beteiligung an assoziierten Gesellschaften»).

Aktienkapital: 5323 Britisches Pfund

Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich

Vermögensberatung für Unternehmerinnen und Unternehmer in der Schweiz. Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Aktienkapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Aktienkapital: 250'000 Franken

Minderheitsbeteiligung

Die VZ Holding AG hält 33 Prozent der Dufour Capital AG und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour ist eine Vermögensverwalterin, die sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat. Sie hat eine Bewilligung der FINMA und wird von der OSFIN beaufsichtigt. Die Dufour Capital AG arbeitet mit der VZ Gruppe zusammen und hat ein Aktienkapital von 150'000 Franken.

Am 31. Dezember 2022 hielt die VZ Gruppe keine Beteiligungen ausser denen, die hier aufgeführt sind.

Bedeutende Aktionäre

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) schreibt vor, dass Aktionäre und Inhaber von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich Aktien ihre Beteiligungen offenlegen, wenn sie bestimmte Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Vorsitzender der Geschäftsleitung der VZ Gruppe, hält eine Mehrheit von 61,10 Prozent aller Aktien (letzte Offenlegungsmeldung aus dem Jahr 2012: 60,87 Prozent), und zwar direkt sowie indirekt über die Madarex AG, die er kontrolliert. Ausser Matthias Reinhart hielt am 31. Dezember 2022 kein anderer Aktionär mindestens 3 Prozent der Stimmrechte. Im Berichtsjahr sind keine Beteiligungsmeldungen eingegangen.

Aktionäre am 31.12.2022

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,10%
Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	1,49%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ¹	1,93%
VZ Mitarbeitende ²	3,57%
Eigene Aktien	1,89%
Publikum/Rest	30,02%

1 Ohne nahe stehende Personen.

2 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.
Siehe dazu auch die Aufstellung auf Seite 20.

Alle relevanten Meldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert (www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/).

Die VZ Holding AG hat keine Aktionärbindungsverträge abgeschlossen.

Kreuzbeteiligungen

Die VZ Gruppe hält keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 40 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Die VZ Holding AG gibt weder Partizipations- noch Genussscheine aus.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt, was 2 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die Optionsrechte ausgeübt werden können, die im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans erworben werden. Zu diesem Zweck gibt die VZ Holding AG maximal 800'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2022 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen, die im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit» auf Seite 19 ausgeführt sind. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung oder die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Kapitalveränderungen

Die VZ Holding AG kauft eigene Aktien für aktienbasierte Vergütungen. 2022 waren es 231'935 Namenaktien (2021: 103'082). 96'508 Namenaktien wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans Mitarbeitenden zugeteilt oder an sie verkauft (2021: 213'469). Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden 3594 Namenaktien zugeteilt (2021: 4183). Die eigenen Aktien sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 53'629 ausgewiesen (2021: TCHF 41'472). Details dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 121 und 122). Für das Jahr 2020 verweisen wir auf Seite 20 des Geschäftsberichts 2020 (www.vzch.com/geschaeftsbericht2020).

Ausbezahlte Dividende

	2022	2021	2020
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	46%	44%	42%
Dividende in TCHF	68'284 ¹	61'884	48'334
Auszahlungsdatum	18.4.2023	18.4.2022	16.4.2021

¹ Die Generalversammlung vom 12. April 2023 entscheidet über den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende von CHF 1.74 pro Namenaktie auszuschütten. Aus diesem Antrag ergibt sich der ausgewiesene Dividendenbetrag. Der effektiv ausgeschüttete Betrag hängt auch davon ab, wie viele eigene Aktien die VZ Holding AG im Zeitpunkt der Ausschüttung hält, denn diese Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Am 31.12.2022 gilt für 210'417 Namenaktien eine Sperrfrist. Gesperrt sind ausschliesslich Aktien, die Kadermitarbeitenden sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats als Teil ihrer Vergütung zugeteilt wurden. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans 69'614 Aktien zugeteilt (2021: 61'986 Aktien). Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten 3594 Aktien (2021: 4183).

Die Sperrfrist beträgt drei Jahre ab dem Datum der Zuteilung. Die Zuteilung an Kadermitarbeitende findet Ende Februar statt, jene an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats Anfang April, nachdem ihre Vergütung von der Generalversammlung genehmigt worden ist. Deshalb läuft die Sperrfrist für Kadermitarbeitende bis Ende Februar 2023 bzw. 2024 und 2025, während die Sperrfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats bis Anfang April 2023 bzw. 2024 und 2025 läuft. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 81, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» sowie Seiten 127 bis 129, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Beschränkung der Übertragbarkeit

Gesperrte Aktien am 31.12.2022

	bis 24.2.2023	bis 8.4.2023	bis 24.2.2024	bis 12.4.2024	bis 24.2.2025	bis 12.4.2025	Total
	Kader	GL/VR	Kader	GL/VR	Kader	GL/VR	
	Anzahl in %						
Mitglieder des Verwaltungsrats	0 0,00	5'070 0,01	0 0,00	4'183 0,01	0 0,00	3'594 0,01	12'847 0,03
Mitglieder der Geschäftsleitung	1'575 0,00	17'260 0,04	1'443 0,00	16'564 0,04	0 0,00	22'505 0,06	59'347 0,14
Kader-mitarbeitende	46'295 0,12	840 0,00	43'979 0,11	0 0,00	47'109 0,13	0 0,00	138'223 0,36
Total	47'870 0,12	23'170 0,05	45'422 0,11	20'747 0,05	47'109 0,13	26'099 0,07	210'417 0,53

Eintragungsbestimmungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser von VZ-Aktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der VZ-Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Die VZ Gruppe anerkennt nur Aktionäre und Nutzniesser, die im Aktienbuch eingetragen sind. Erwerber von VZ-Aktien können sich als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen lassen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Ausnahmen

Abgesehen von den Bestimmungen über die Nominee-Eintragungen sind keine Ausnahmen von diesen Beschränkungen vorgesehen.

Nominee-Einträge

Der Verwaltungsrat kann Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees»), bis maximal 5 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Über diese Limite hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn Nominees die Namen, Adressen und Aktienbestände der Personen bekannt geben, auf deren Rechnung sie 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Dabei handelt es sich um einen Ermessensentscheid. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte. Die Statuten der VZ Holding AG sehen keine statutarischen Privilegien vor.

Wandelanleihen und Optionen

Der Kaderbeteiligungsplan sieht Optionen für leitende Mitarbeitende vor. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden (Bezugsverhältnis 1:1). Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt. Die VZ Holding AG hält per 31. Dezember 2022 756'572 eigene Aktien (31.12.2021: 621'145), um Aktienzuteilungen und Optionsausübungen von Mitarbeitenden zu bedienen. Bis Ende 2022 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Im Berichtsjahr wurden 139'228 Optionen zugeteilt (2021: 123'972), wovon am 31.12.2022 noch 134'268 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 134'268 Namenaktien. Im Berichtsjahr wurden 22'635 Optionen ausgeübt (2021: 147'278). Von allen laufenden Optionsplänen waren am 31. Dezember 2022 noch 639'804 Optionen ausstehend (31.12.2021: 534'779). Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 639'804 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan mit den Ausübungspreisen pro Optionsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 81, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» sowie Seiten 127 bis 129, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Kompetenzen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe. Er ernennt, kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er handelt als Kollektivorgan, erlässt die notwendigen Reglemente, legt die Organisation und die Risikopolitik der Gruppe fest und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich. Neben den wichtigsten Geschäftsfeldern sind sämtliche Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten.

Der Verwaltungsrat deckt in seiner aktuellen Zusammensetzung insbesondere die folgenden Kompetenzen ab:

Verteilung der wichtigsten Kompetenzen

Führungserfahrung	5/5
Finanzen/Rechnungswesen/Revision	3/5
Recht/Regulatorisches/Risk Management	5/5
Personal-Management und -Entwicklung	5/5
ESG	4/5
IT/Outsourcing/Projekt- und Change-Management	4/5
Bank- oder versicherungsspezifische Erfahrung (ALM, Treasury, Bilanz-Steuerung, Schaden-Abwicklung, Underwriting etc.)	3/5

Veränderungen 2023

Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 12. April 2023 vor, Matthias Reinhart zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen. Fred Kindle stellt sich nicht mehr zur Wahl und scheidet aus dem Verwaltungsrat aus.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Fred Kindle, geb. 1959, CH	Präsident, Leiter Vergütungs-Ausschuss	2002 bis 2023	<p>Fred Kindle war von 2008 bis 2015 Partner der Beteiligungsfirma Clayton, Dubilier & Rice (CD&R) mit Sitz in New York und London. Seit Ende 2015 ist er als Berater von CD&R tätig. Bis zu seinem Wechsel zu CD&R leitete er den ABB Konzern weltweit (2004 bis 2008). Davor war er CEO der Sulzer AG (2001 bis 2004) und der Sulzer Industries (1999 bis 2001). Von 1992 bis 1998 bekleidete er verschiedene hohe Führungsfunktionen im Sulzer Konzern.</p> <p>Vorangegangen waren mehrere Jahre bei der Beratungsfirma McKinsey & Co. in New York und Zürich sowie bei der Hilti AG in Liechtenstein. Er schloss ein Maschinenbau-Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ab und erwarb einen MBA an der Northwestern University in Evanston (USA).</p> <p>Fred Kindle ist Vize-Präsident und Lead Independent Director von Schneider Electric, Rueil-Malmaison (F).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Fred Kindle nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Abgesehen von einem Lombardkredit, der im Jahr 2015 ausgestellt wurde, hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe. Weitere Informationen finden sich im Vergütungsbericht auf Seite 42.</p>
Roland Iff, geb. 1961, CH	Vize-Präsident, Leiter Risk & Audit Committee	2006 bis 2023	<p>Roland Iff war bis Ende 2021 Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzern-Entwicklung ins Unternehmen ein und übernahm in den folgenden Jahren die Leitung des Controllings, des Treasurys und schliesslich des gesamten Konzernbereichs Finanzen. Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand (IT) und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Iff ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Group AG, St. Margrethen.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Dr. Albrecht Langhart, geb. 1961, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2000 bis 2023	<p>Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte). Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Von 2000 bis 2021 war er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich.</p> <p>Albrecht Langhart ist Mitglied des Verwaltungsrats der WABAG Wassertechnik AG, Winterthur.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Ledergerber, geb. 1961, CH	Mitglied Vergütungsausschuss	2014 bis 2023	<p>Roland Ledergerber ist seit Mai 2022 VR-Präsident der St. Galler Kantonalbank (SGKB).</p> <p>Ledergerber stiess 1998 als Leiter Firmenkunden Gesamtbank und Stellvertreter des Bereichsleiters zur SGKB. Ab 2002 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Privat- und Geschäftskunden, von 2008 bis Ende April 2021 Präsident der Geschäftsleitung. Vor seinem Wechsel zur SGKB war er bei der UBS AG in den Bereichen Unternehmensentwicklung, Corporate and Institutional Banking Europe sowie im Firmenkundengeschäft Schweiz im In- und Ausland tätig. Roland Ledergerber studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Ledergerber nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Olivier de Perregaux, geb. 1965, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2014 bis 2023	<p>Olivier de Perregaux arbeitet seit 1999 bei der LGT Group in Liechtenstein; seit Anfang 2021 ist er CEO von LGT Private Banking. Von 2001 bis 2020 war er CFO und Mitglied des Group Executive Committee und seit 2006 Mitglied des Senior Management Boards der LGT Group. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre bei Zurich Financial Services und bei McKinsey & Co. in der Schweiz und im Ausland. Olivier de Perregaux studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Olivier de Perregaux nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen finden sich im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» auf den Seiten 23 und 24. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten in Rechtseinheiten aufgeführt, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, solange sie zeitlich mit ihrem Mandat der VZ Gruppe vereinbar sind. Mandate von Rechtseinheiten, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen werden müssen, muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 5 Mandate von Publikumsgesellschaften, 15 von anderen Rechtseinheiten und 5 unentgeltliche Mandate, wobei die Gesamtzahl auf 20 Mandate begrenzt ist. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Verwaltungsratsmitglieder auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 42 bis 53 zu finden.

Wahl und Amtsdauer

Wahlverfahren

Die Generalversammlung wählt alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seiten 23 und 24) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt werden kann.

Der Verwaltungsrat diskutiert regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die langfristige Nachfolgeplanung. Dabei werden die relevanten Kompetenzen, Aspekte der Vielfalt und der Unabhängigkeit berücksichtigt.

Die Regeln für die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den Statuten der VZ Holding AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls der Verwaltungsratspräsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt, ernennt der Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung einen Ersatz aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Interne Organisation

Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Routine-Angelegenheiten und in dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat Anträge auch schriftlich annehmen oder ablehnen (Zirkularbeschluss), wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt.

Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat ein Risk & Audit Committee und einen Vergütungsausschuss gebildet, die Entscheide zu diesen Themengebieten vorbereiten und Anträge an den Gesamtverwaltungsrat stellen. Da die meisten Geschäfte im Gesamtverwaltungsrat besprochen und entschieden werden, sind keine weiteren Ausschüsse notwendig. Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sich der Stimme bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen berühren, die ihnen nahe stehen.

Gesamtverwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Geschäftsleitung und/oder Vertretung des Unternehmens nach aussen betraut sind, und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung der Beschlüsse
- Erstellung des Vergütungsberichts
- Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der zugelassenen Revisionsexperten respektive staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen für die Fälle, in denen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren respektive Revisionsunternehmen vorsieht
- Bestimmung und Überwachung der internen Revision, Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und Würdigung ihrer Berichte
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in neuen Ländermärkten, Beteiligung an Drittfirmen, Eingehen von Joint Ventures, Gründung von Stiftungen
- Entscheid über Kauf und Verkauf von Grundeigentum
- Ernennung und Abberufung des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats
- Ernennung eines Präsidenten für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung, falls der gewählte Präsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt
- Ernennung der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen, (insbesondere des Risk & Audit Committee), mit Ausnahme des Vergütungsausschusses, dessen Mitglieder durch die Generalversammlung gewählt werden
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements
- Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, seines Stellvertreters sowie der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance
- Beschlussfassung über Änderungen, die das Risk & Audit Committee beantragt

- Erlass des Reglements des Vergütungsausschusses im Rahmen der Grundsätze, die im Gesetz und in den Statuten festgelegt sind
- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Geschäftsleitung für das gruppenweite Risikomanagement, das die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten in allen wesentlichen Risikokategorien definiert und die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken festlegt
- Jährliche Selbstbeurteilung der eigenen Leistung: Der Verwaltungsrat diskutiert seine Arbeitsweise einmal pro Jahr, in der Regel an einer seiner Sitzungen. Beurteilt werden insbesondere die Zielerreichung, die Zusammensetzung in fachlicher und personeller Hinsicht sowie die Effizienz und Effektivität. Externe Fachpersonen werden für diese Beurteilung nicht beigezogen
- Festlegung und Genehmigung der Anforderungsprofile der Verwaltungsratsmitglieder inklusive periodischer Beurteilung
- Festlegung, Genehmigung und periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Leiters interne Revision
- Verantwortung für ein wirksames internes Kontrollsystem mit mindestens zwei Kontrollinstanzen (ertragsorientierte Geschäftseinheiten und von ihnen unabhängige Kontrollinstanzen) und Oberaufsicht darüber.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Aufgaben kümmert sich der Gesamtverwaltungsrat auch um eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit (ESG: Environment, Social, Governance).

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Vorsitz des Gesamtgremiums
- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führen des Aktienbuches, wobei die Administration des Aktienbuches an einen geeigneten externen Dienstleister delegiert werden kann
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle
- Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen
- Massgebliche Mitprägung der Strategie, der Kommunikation und der Kultur der VZ Gruppe

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt jedes Jahr in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung einen Vize-Präsidenten aus seiner Mitte. Wenn der Verwaltungsratspräsident verhindert ist, übernimmt der Vize-Präsident seine Aufgaben und Pflichten.

Risk & Audit Committee

Das Risk & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Präsident des Verwaltungsrats gehört dem Committee nicht an. Das Risk & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements, des Rechnungswesens und der finanziellen

Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Organisation und Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie der Prozesse der finanziellen Berichterstattung. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor.

Das Risk & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems sowie bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitungsmitglieder der VZ Gruppe.

Der Vergütungsausschuss prüft die Einhaltung der Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung. Bei Abweichungen leitet der Vergütungsausschuss Korrekturmaßnahmen ein und kontrolliert ihre Umsetzung. Der Vergütungsausschuss fasst einen Vergütungsbericht, den er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt. Bei wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung macht der Ausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen. Der Vergütungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Arbeitsweise

Grundsätze

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens viermal pro Jahr. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig. Das Risk & Audit Committee tagt mindestens zweimal pro Jahr, der Vergütungsausschuss tagt in der Regel ebenfalls zweimal jährlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern üblicherweise 2 bis 4 Stunden.

Arbeitsweise des Risk & Audit Committees

Der Leiter des Risk & Audit Committees schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere interne Fachpersonen oder Vertreter der internen oder externen Revision vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committees teilnehmen und aus ihrem Verantwortungsbereich berichten. In der Regel nehmen auch der CEO und der CFO an diesen Sitzungen teil. Im Berichtsjahr nahm der CEO und der CFO an allen Sitzungen des Risk & Audit Committee teil.

Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses kann weitere Personen zu Sitzungen des Ausschusses einladen. Die eingeladenen Personen haben in den Sitzungen kein Stimmrecht.

Angaben zu den Sitzungen 2022

Verwaltungsrat: vier ordentliche Sitzungen (wie 2021) sowie ein Strategie-Workshop mit der Geschäftsleitung

Risk & Audit Committee: vier Sitzungen (wie 2021)

Vergütungsausschuss: zwei Sitzungen (wie 2021)

Anwesenheit Verwaltungsräte

VR-Sitzungen	1.3.2022	12.4.2022	10.8.2022	24.11.2022	Strategie-Workshop
Fred Kindle	x	x	x	x	x
Roland Iff	x	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x	x
Roland Ledergerber	x	x		x	x
Olivier de Perregaux	x	x	x	x	x

Risk & Audit Committee	1.3.2022	4.4.2022	10.8.2022	23.11.2022
Roland Iff	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x
Olivier de Perregaux	x	x	x	x

Vergütungsausschuss	25.2.2022	24.11.2022
Fred Kindle	x	x
Roland Ledergerber	x	x

Weder der Gesamtverwaltungsrat noch die beiden Ausschüsse zogen im Berichtsjahr externe Berater bei.

Kontrolle der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht über die Erledigung seiner Aufgaben und den Geschäftsgang der Gruppengesellschaften. Die Berichterstattung kann schriftlich an alle Mitglieder des Verwaltungsrats oder mündlich an einer Verwaltungsratssitzung erfolgen. Zudem stellt der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Mitgliedern des Verwaltungsrats quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der Gesellschaft zur Verfügung und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin.

Unabhängig von der regelmässigen Berichterstattung benachrichtigt er umgehend alle Mitglieder des Verwaltungsrats schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Dazu gehören insbesondere:

- Vorgesehene Änderungen in der Geschäftsleitung,
- Vorgänge, welche die finanzielle Situation der Gruppe, der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften erheblich beeinträchtigen können, insbesondere drohende Prozesse oder das Vorliegen einer Unterbilanz oder einer Überschuldung oder
- Feststellung von erheblichen Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung.

Risikomanagement-System

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, den guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe ist Reputationsrisiken sowie operationellen, regulatorischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Dazu kommen im Bankgeschäft Ausfall-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und im Versicherungsgeschäft versicherungstechnische Risiken.

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (einschliesslich Risikopolitik, Risikotoleranzen und -limiten) und erlässt die Organisations- und Geschäftsreglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk & Audit Committees.

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 85 bis 99, Abschnitt «Risikomanagement»).

Unabhängige Kontrollinstanzen

Die unabhängigen Kontrollinstanzen sind Teil des internen Kontrollsystems und überwachen die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Die Kontrollinstanzen bestehen aus Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Im Rahmen ihrer Aufgaben haben sie uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte und direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat der VZ Holding AG gewählt und ist dem Risk & Audit Committee unterstellt. Sie nimmt die Prüf- und Überwachungsaufgaben unabhängig wahr, die ihr vom Risk & Audit Committee übertragen werden. Als interne Revisionsstellen wählte der Verwaltungsrat die Grant Thornton AG, Zürich und für die deutschen Tochtergesellschaften die Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf.

Für die VZ VersicherungsPool AG setzt der Verwaltungsrat mit Balmer-Etienne AG, Luzern, eine zusätzliche interne Revisionsstelle ein, die bei der FINMA als Prüfgesellschaft für Versicherer zugelassen ist.

Die interne Revision führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risikobeurteilung durch und berücksichtigt sowohl externe Entwicklungen (z.B. wirtschaftliches Umfeld, regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (z.B. wichtige Projekte, Geschäftsausrichtung). Basierend auf dieser Risikobeurteilung sowie weiteren Bedürfnissen erstellt die interne Revision jährlich einen Prüfplan inklusive Prüfzielen, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten. Ergänzend kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfgebiete definieren.

Bei der Planung stimmt sich die interne Revision mit der externen ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Spätestens an seiner ersten ordentlichen Sitzung des Jahres genehmigt das Risk & Audit Committee den Prüfplan für das laufende Jahr. Die interne Revision informiert das Risk & Audit Committee, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anfang Jahr erstellt sie zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, hat sie innerhalb der VZ Gruppe ein unbeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied Einsicht in die Bücher und Akten nehmen, und der Verwaltungsratspräsident kann vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung Auskunft über den Geschäftsgang und über einzelne Geschäfte verlangen. Lehnen der Präsident und/oder der Vorsitzende ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Kompetenzen	<p>Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe ist verantwortlich für die operative Leitung des gesamten Unternehmens. Zusammen mit dem Verwaltungsrat entwickelt sie die Geschäftsstrategie der Gruppe. Sie diskutiert die Ausrichtung der Tochtergesellschaften und der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Strategie, Unternehmenskultur und Geschäftsphilosophie sowie auf bereichsübergreifende Projekte der Personal- und Risikopolitik oder des Marktauftrittes. Die Geschäftsleitung hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, um die Voraussetzungen für die Bewilligung der operativen Geschäftstätigkeit zu erfüllen.</p>
Veränderungen 2023	<p>Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 12. April 2023 vor, Matthias Reinhart zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen.</p> <p>Giulio Vitarelli leitete seit 2012 das Beratungsgeschäft der VZ Gruppe mit allen Niederlassungen in der Schweiz. Sein Nachfolger ist Philipp Heer, der das VZ ebenfalls seit Jahren mitprägt und der Geschäftsleitung der VZ Gruppe angehört.</p>
Vorsitzender der Geschäftsleitung	<p>Im Rahmen der Gesetze und Statuten sowie des Organisationsreglements trägt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft nach aussen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit auf der operativen Ebene• Anträge an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance sowie von Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten• Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie des Managements der Bilanzstruktur und der Liquidität• Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats• Ausgestaltung und Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Management-Informationssystems, eines internen Kontrollsystems und einer geeigneten IT-Infrastruktur• Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Matthias Reinhart, geb. 1960, CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Lic. oec. HSG Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago Eintritt: 1992	1992
Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. iur. Eintritt: 1998	2002
Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH	Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. oec. HSG Eintritt: 2000	2012
Philipp Heer geb. 1984, CH	Geschäftsleiter Privat- versicherungen sowie Region Bern, Zentral- und Südschweiz	BSc Fachrichtung Finance & Banking Eintritt: 2003	2021
Tom Friess, geb. 1968, CH	Vorstandsvorsitzender VZ VermögensZentrum Bank (Deutschland)	Betriebsökonom HWV Bank Vontobel, Swiss Invest (Argentinien) Eintritt: 1996	2000
Marc Weber, geb. 1976, CH	Geschäftsleiter VZ Depotbank	MAS in Bank Management Vaudoise Versicherungen Eintritt: 1999	2008
Manuel Rüttsche, geb. 1984, CH	Geschäftsleiter Asset Management	MSc in Finance, London Business School Raiffeisenbank Eintritt: 2004	2018
Lorenz Heim, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter HypothekenZentrum	Schweizerischer Bankverein Eintritt: 1994	1999
Simon Tellenbach geb. 1983, CH	Geschäftsleiter Firmenkunden	Eidg. dipl. Pensionskassenleiter, Betriebsökonom FH Allianz Suisse Eintritt: 2005	2019
Rafael Pfaffen, geb. 1977, CH	Chief Financial Officer	MAS in Bank Management SwissRe CFO VZ Depotbank AG seit 2007 Eintritt: 2007	2017

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Matthias Reinhart ist Verwaltungsratsmitglied der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich, der OM Pharma AG, Meyrin, der Optimus Holding AG, Meyrin, der Familie Ernst Basler AG, Zollikon und der Reinhart Holding AG, Winterthur.
- Lorenz Heim ist Stiftungsrat der HIG Immobilien-Anlagestiftung, Zürich, und Vize-Präsident der HIG Asset Management, Zürich.

Kein Geschäftsleitungsmitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten in Rechtseinheiten aufgeführt, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, solange sie zeitlich und inhaltlich mit ihren Aufgaben für die VZ Gruppe vereinbar sind. Mandate von Rechtseinheiten, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen werden müssen, muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 6 Mandate gegen Entschädigung (davon eines von einer Publikumsgesellschaft) plus 6 unentgeltliche Mandate. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Änderungen in der Berichtsperiode

Es gab keine Veränderungen in der Berichtsperiode.

Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben. Giulio Vitarellis Nachfolger als Geschäftsleiter des VZ VermögensZentrums (Schweiz) ist Philipp Heer.

Managementverträge

Die VZ Holding AG hat keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Geschäftsleitung finden sich im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 42 bis 53.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Aktienbuch

Stimmrechtsvertretung und Beschränkungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jede im Aktienbuch eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 19 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben von Aktionären zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienbuch der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Die Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien sowie die Liquidation und Auflösung der Gesellschaft sind nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig.

Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung der Generalversammlung

General-
versammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 1 Prozent des Aktienkapitals halten, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienbuch fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung Vollmachten und Weisungen erteilen, auch elektronisch. Möglich sind konkrete Weisungen zu Anträgen, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind, sowie allgemeine Weisungen zu unangekündigten Anträgen oder neuen Traktanden. Der Verwaltungsrat legt das Verfahren für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen fest.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 125 Abs. 3 und 4 oder «opting-up» gemäss Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes).

Kontrollwechselklausel

Weder die Statuten, noch Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders enthalten Kontrollwechselklauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung vom 12. April 2022 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als externen Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. PwC hat dieses Mandat 2012 übernommen, und Beat Rüsche ist seit 2019 leitender Revisor. Er hat das Mandat 2019 übernommen und kann es noch drei weitere Jahre ausüben, bevor die gesetzlich vorgeschriebene Rotation fällig ist.

Revisionshonorar

PwC erhielt für die finanzielle und regulatorische Prüfung des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 ein Revisionshonorar von TCHF 661 (2021: TCHF 678).

Zusätzliche Honorare

2022 unterstützte PwC die VZ Gruppe bei der Umsetzung regulatorischer Vorgaben. Dafür wurden Honorare von TCHF 20 verrechnet (2021: TCHF 15); das sind 3,0 Prozent des Revisionshonorars. Diese zusätzlichen Dienstleistungen verursachen keine Interessenkonflikte und sind mit den Audit-Aufgaben vereinbar.

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es legt die Prüfziele und den Revisionsplan fest, sofern sie nicht von den Aufsichtsbehörden vorgegeben wurden. Zudem würdigt es den Bericht der Revisionsstelle mit den Feststellungen und Empfehlungen der Revisoren und überprüft den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt das Committee die Leistung und die Honorierung der Prüfgesellschaft. Um die Leistung zu beurteilen, hält das Risk & Audit Committee Sitzungen mit dem CEO, dem CFO und dem verantwortlichen Partner ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse und Unabhängigkeit der Revisorteams und des leitenden Revisors. Das Risk & Audit Committee identifiziert mögliche Interessenkonflikte der Prüfgesellschaft, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung des Risk & Audit Committees teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Committee bespricht die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit regelmässig mit dem Mandatsleiter. Der Leiter des Risk & Audit Committees informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an zwei Sitzungen des Risk & Audit Committees teil.

Informationspolitik

Regelmässige Information

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine sind unter www.vzch.com/investor-relations und im Umschlag dieses Berichts publiziert.

Permanente Informationsquelle

Aktuelle Informationen veröffentlicht die VZ Gruppe zeitgleich für alle Marktteilnehmer unter www.vzch.com. In der Rubrik «Finanznews Alert» können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch informiert werden möchten: www.vzch.com/investor-relations

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktdaten finden sich ebenfalls auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren».

Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben. Giulio Vitarelli war seit 2012 Geschäftsleiter des VZ VermögensZentrums (Schweiz). Sein Nachfolger in dieser Funktion ist Philipp Heer.

Abgesehen davon gab es zwischen 31. Dezember 2022 und 2. März 2023 keine wesentlichen Änderungen, die offengelegt werden müssten.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 12. April 2023 vor, Matthias Reinhart zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen. Fred Kindle stellt sich nicht mehr zur Wahl und scheidet aus dem Verwaltungsrat aus.

Handelssperzeiten («Blackout-Perioden»)

Um Insider-Handel zu verhindern, sind Einzelpersonen und Personengruppen vom Handel mit börsenkotierten Finanzinstrumenten ausgeschlossen, wenn sie Zugang zu unveröffentlichten, potenziell kursrelevanten Informationen haben. Während der Finanzberichterstattung verhängt die VZ Gruppe für bestimmte Personenkreise generelle Sperrzeiten für den Handel mit VZ-Aktien und Finanzinstrumente darauf. Die Details dazu sind in einer internen Weisung geregelt.

Generelle Sperrzeiten

Generelle Handelssperren gelten für die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Mitarbeitende mit Einsicht in sensitive Zahlen (Kategorie 1). Einen Monat vor der Publikation der Ergebnisse gelten die Handelssperren für alle Mitarbeitenden der VZ Gruppe und für Personen, die ihnen nahe stehen (Kategorie 2):

- **Jahresabschluss und Geschäftsbericht**

Kategorie 1: 15. Dezember

Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

- **Halbjahresabschluss und Halbjahresbericht**

Kategorie 1: 15. Juni

Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

Die Handelssperre endet 24 Stunden nach der Publikation der Ergebnisse.

Zusätzliche Sperrzeiten

Der CEO der VZ Gruppe kann bei Bedarf jederzeit zusätzliche Handelssperzeiten festlegen. In seiner Abwesenheit übernimmt der CFO zusammen mit dem VR-Präsidenten diese Aufgabe.

Ausnahmen

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, für die Ausübung von Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, vor Beginn der Sperrzeit einen limitierten Börsenauftrag erfassen dürfen, der während der Sperrfrist bestehen bleiben darf. Um die Interessen der Mitarbeitenden zu wahren, werden Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, am Verfalltag ausgeübt, oder die Ausübungsfrist wird in Ausnahmefällen über die Sperrfrist hinaus verlängert.

Abgesehen davon wurden im Berichtsjahr keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.